

Öffentliche Niederschrift über die Sondersitzung des Ortschaftsrates Preußlitz vom 14.05.2018

Sitzungsdatum: Montag, den 14.05.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: FFW Preußlitz, Gutshof 4, 06406 Bernburg (Saale) OT Preußlitz

Anwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Kammholz
Frau Christine Brauns
Herr Axel Költch
Herr Klaus Meier
Frau Grit Mittelstraß
Herr Erhard Müller

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

von der Verwaltung

Henry Schütze
Herr Holger Dittrich
Frau Sabine Otto
Thomas Weschke

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Mirko Bader
Herr Jan Rullert

Öffentlicher Teil

Herr Ortsbürgermeister Kammholz eröffnete um 18:00 Uhr die Sondersitzung des Ortschaftsrates und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates, sowie die anwesenden Einwohner von Leau.

Weiterhin begrüßte Herr Kammholz den Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale), Herrn Schütze, und weitere Vertreter der Stadtverwaltung sowie Herrn Bock und Herrn Kreibich vom Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ und Herrn Böhm vom Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung.

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:*

Die Einberufung des Ortschaftsrates der Ortschaft Preußnitz der Stadt Bernburg (Saale) erfolgte gem. § 53 Abs. 4 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat war zu Beginn der Sitzung gem. § 55 Abs. 1 KVG LSA mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

b) *Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2018:*

Herr Kammholz erläuterte vorab die Verfahrensweise bei Niederschriften von Sitzungen der Vertretungen gemäß der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale).

Gem. § 58 Abs. 1 KVG LSA ist eine Sitzungsniederschrift ein Vorgang der Vertretung, den Ablauf ihrer Sitzungen darzustellen. Die Niederschrift bedürfe keiner Genehmigung durch den Ortschaftsrat. Mitglieder des Ortschaftsrates haben aber das Recht auf Erhebung von Einwendungen gegen die Niederschrift.

Gem. § 58 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 14 Abs. 1 wird eine Niederschrift als **Beschlussprotokoll** geführt. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Ortschaftsrates werden seine Erklärungen (Redebeiträge) in der Niederschrift festgehalten.

Die Niederschrift soll gem. § 58 Abs. 1 KVG innerhalb von 30 Tagen, **spätestens zu nächsten Sitzung**, vorliegen

Frau Mittelstraß hatte zwar keinen Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung, jedoch zur Verfahrensweise des Ortsbürgermeisters zur Einwohnerfragestunde. Hier wurden Anfragen von Einwohnern mit Hinweis auf die heute stattfindende Sondersitzung nicht beantwortet. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so Frau Mittelstraß, habe dann aber der Ortsbürgermeister zur Thematik Regenwasser doch eine Antwort gegeben, obwohl es keinen Grund gegeben habe, diese Thematik gem. § 52 Abs. 2 nichtöffentlich zu behandeln. Sie habe diese Problematik auch der Kommunalaufsicht zur Prüfung übergeben.

Herr Schütze gab hierauf zu bedenken, dass die angesprochene Thematik ja nicht in den nichtöffentlichen Teil verwiesen worden sei, sondern dass das Thema im nichtöffentlichen Teil unter dem allgemeinen Punkt „Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen“ durch eine Anfrage eines Ortschaftsratsmitgliedes nochmals aufgegriffen worden sei. Man könne keinem Ortschaftsratsmitglied Anfragen im nichtöffentlichen Teil verbieten. Kommunalrechtlich stelle diese Verfahrensweise keinen Fehler dar.

Frau Mittelstraße wollte nur einmal zur Sprache bringen, dass sie kein Verständnis dafür habe, dass die Diskussion zu einem Thema im Hinblick auf die Sondersitzung im öffentlichen Teil nicht zugelassen werde, dafür aber die Diskussion im nichtöffentlichen Teil.

Herr Meier habe zwar keine Einwände gegen die Niederschrift, sondern lobte die Ausführlichkeit der Aufnahme von Redebeiträgen.

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift. Sie wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Die öffentliche Tagesordnung wurde ohne Ergänzungs- oder Änderungswünsche einstimmig mit 6 Ja-Stimmen festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Herr Kammholz rief den TOP 1 – Einwohnerfragestunde – auf und wies darauf hin, dass gem. § 28 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 14 der Hauptsatzung jeder Einwohner nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt sei, eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich nicht auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Angelegenheiten zur Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Antrag.

Frau Mittelstraß gab den Einwand, dass gem. § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) mehrheitlich beschließen könne, Fragen der Einwohner zu einzelnen Tagesordnungspunkten zuzulassen. Auf Grund des hohen öffentlichen Interesses beantragte Frau Mittelstraße die Zulassung von Fragen der Einwohner zu einzelnen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

Herr Kammholz stimmte dem zu und wies darauf hin, dass er hierauf auch hingewiesen hätte, wenn er nicht unterbrochen worden wäre.

Er erfolgte trotz Hinweis keine Abstimmung des Ortschaftsrates über die Zulassung von Fragen der Einwohner zu Angelegenheiten der Tagesordnung.

Zustand Friedhof

Herr Mittelstraß bemängelte den Zustand des Friedhofes und fragte nach, ob die Arbeiten am Friedhof durch den Betriebshof beendet seien oder ob sie noch fortgesetzt werden.

Herr Kammholz gab hierzu den Einwand, dass dort geharkt wurde und dass rechts und links Rasen eingearbeitet worden sei. Nun müsse man erst einmal abwarten, bis der Rasen gewachsen sei. Aber Herr Kammholz habe ebenfalls festgestellt, dass der Gossenbord nach dem Rasenmähen durch den Betriebshof nicht gereinigt werde. Herr Kammholz habe dies auch dem Betriebshof mitgeteilt, jedoch habe sich nichts geändert. Es müsse nochmals mit Frau Hempel abgesprochen werden, dass, wenn der Betriebshof Mäharbeiten vornehme, auch alles sauber wieder hinterlassen werde.

Frau Loss bemängelte ebenfalls den Zustand des Friedhofs. Sie wies darauf hin, dass vor dem Friedhof seit geraumer Zeit weder geharkt noch gefegt worden sei. Bei einer kürzlich abgehaltenen Trauerfeier musste die Trauerhalle vorher erst gefegt und gewischt werden, da man sich ansonsten geschämt hätte. Des Weiteren klemme die Friedhofstür. In der heutigen Sitzung, so Frau Loss, werde über teure Verschönerungen in Leau diskutiert. Aus welchem Grund, werde nicht erst einmal das Bestehende besser gepflegt, fragte Frau Loss nach. Es werde auf dem Friedhof fast nichts gemacht, außer, dass ab und an mal der Rasen gemäht werde.

Herr Kammholz antwortete, dass er sich bezüglich des Friedhofs mit dem Betriebshof in Verbindung setzen werde.

Herr Schwärzel bat darum, das Eisentor zum Friedhof in Leau mit einfachen Mitteln neu einzustellen.

Ordnung und Sauberkeit

Herr Grossa stimmte den Ausführungen von Frau Loss zu und war der Meinung, dass sich in der Ortschaft Preußlitz seit der Eingemeindung sehr viel zum Negativen verschlechtert habe, gerade was die Sauberkeit und Ordnung betreffe. Als Beispiel nannte er die Bushaltestelle, welche sich in einem schlechten Zustand befinde. Außerdem müssten die Arbeiten besser koordiniert werden.

Herr Hoffmann ergänzte, dass er im letzten Jahr mehrmals angezählt worden sei, dass das Unkraut auf dem Gehweg zu hoch sei. Dieses Jahr könne er die Stadt anzählen, da das Unkraut auf dem Spielplatz so hoch sei, dass „Eltern ihre Kinder suchen müssen“.

Frau Hahne gab zu bedenken, dass zur Ortschaft Preußlitz auch die Ortsteile Leau und Plömnitz gehören. In Leau und Plömnitz müsse genauso oft gemäht werden, wie in Preußlitz.

Oberflächenwasser/Grundwasser

Herr Friese wies auf eine weitere Problematik hin, auf die Bauarbeiten bezüglich der Wasserleitungen am Lindenplatz, wo Fa. Kuhlmann jetzt die Löcher geöffnet habe, habe das Oberflächenwasser bis 10 cm über dem und 10 cm unter dem Asphalt gestanden, ohne dass es geregnet habe. Es wurde in der Vergangenheit genug diskutiert und Versprechungen gemacht, aber nichts sei passiert. Jetzt werden aber neue Fußwege gemacht, aber „ob wir absaufen in Leau“ interessiere niemanden. Man brauche keine neuen Straßen und neue Fußwege, wenn man auf Grund des Oberflächenwassers dort nicht mehr wohnen könne. Ebenfalls sei der Dorfteich kein Dorfteich, sondern eine Kloake.

Herr Kammholz machte darauf aufmerksam, dass es schon sehr sehr lange bekannt sei, dass Leau ein Problem mit dem Grundwasser habe. Aber es müsse auch berücksichtigt werden, dass einige Anwohner das Wasser ihrer Regenwasserleitungen einfach so in ihre Gärten ableiten. Die Problematik rühre also auch daher, dass das ganze Wasser nicht ordnungsgemäß abgeleitet werde. Diese Anwohner müssen sich ordnungsgemäß an das System anschließen, um das Grundwasser senken zu können.

Herr Meier fragte nach, ob die Stadt Fördermittel aus dem Landesprogramm „Vernässung“ oder anderen Förderprogrammen wie Straßen- und Wegeausbau oder durch Förderung für den kommunalen Straßenbau für die Ortschaft Leau akquirieren konnte.

Zu der Frage nach der Akquirierung von Fördermitteln antwortete Herr Dittrich, dass das Förderprogramm zur Vernässung völlig überzeichnet sei. Des Weiteren müsse bedacht werden, dass das gesamte Förderprogramm auch nicht für Abwasser- und Grundwasserprobleme von privaten Eigentümern greife. Die Stadt Bernburg (Saale) habe die Akquirierung von Fördermitteln geprüft, sehe aber keine Möglichkeiten mehr, diesbezügliche Fördermittel zu erhalten.

Ordnung und Sauberkeit

Zu den Fragen bezüglich der Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen erklärte Herr Dittrich als zuständiger Dezernent, dass er die gerade angesprochenen Probleme, insbesondere des Friedhofs und der Bushaltestelle, mit dem Betriebshof absprechen werde. Jedoch, so Herr Dittrich, müsse eines auch berücksichtigt werden: in den Jahren vor der Eingemeindung in die Stadt Bernburg (Saale), besaßen die Verwaltungsgemeinschaften und die einzelnen Gemeinde noch eine Vielzahl von ABM-Kräften, die derartige Arbeiten in der Gemeinde durchgeführt haben. ABM wurden hauptsächlich bei den Kommunen und in Vereinen zu zusätzlichen gemeinnützigen Arbeiten eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2009 fielen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gänzlich aus dem Bereich SGB II, so dass für die angesprochenen Arbeiten keiner ABMler mehr zur Verfügung stehen.

Ansonsten, so Herr Dittrich, habe die Eingemeindung der 8 Ortsteile im Großen und Ganzen vernünftig funktioniert. Damit die Zusammenarbeit immer weiter verbessert werde, finde halbjährlich eine Sitzung der Verwaltung mit allen Ortsbürgermeistern statt, um über Probleme zu diskutieren und diesbezügliche Lösungen zu finden. Weiterhin können sich die Ortsbürgermeister jederzeit mit allen Ämtern der Stadtverwaltung in Verbindung setzen, um auf dem kurzen Dienstweg Probleme anzusprechen.

Zum besseren Verständnis müsse man bedenken, dass die Gemeinden vor der Eingemeindung pragmatischer gearbeitet hätten. Bei der Stadt Bernburg (Saale) bestehe der wesentliche Teil der Aufgaben der Verwaltung darin, die von den gesetzgebenden Organen beschlossenen Gesetze und Verordnungen zu vollziehen. Aber auch bei Entscheidungen, für die es keine bindenden gesetzlichen Regelungen gibt, ist das Handeln der Verwaltung begrenzt durch Zuständigkeitsvorschriften, Bestimmungen, Richtlinien usw. Die Zuständigkeiten werden von der Stadt Bernburg (Saale) beachtet. So z. B. müsse bei Straßen beachtet werden, dass die Stadt nicht für Landesstraßen oder Bundesstraßen zuständig sei. Die Stadt könne z. B. nicht auf einer Landes- oder Bundesstraße eigenmächtig Schneezäune aufstellen.

Die Stadt Bernburg (Saale) müsse darauf achten, in wessen Eigentum sich verschiedene Grundstücke befinden. So könne die Stadt z. B. nicht auf irgendeinem Grundstück Rasen mähen, welches sich im Privateigentum befinde. Hier würden sofort Bürgerbeschwerden eingehen. Die Stadtverwaltung halte sich an die Gesetze und an die Satzungen der Stadt Bernburg (Saale), wie die Straßenreinigungssatzung. Hier bat Herr Dittrich um Verständnis, dass nicht mehr alles so umgesetzt werden könne, wie die Ortschaftsratsmitglieder es vor der Eingemeindung gewohnt waren.

Sie habe ja Verständnis für die Arbeitsweise der Verwaltung, so die Einwohnerin Frau Hahne, jedoch müsse die Kommunikation untereinander verbessert werden. Wenn z. B. ein Einwohner an den Ortsbürgermeister mit einer Problematik wie z. B. der Fällung eines Baumes herantrete, setze sich Herr Kammholz diesbezüglich mit der Stadtverwaltung in Verbindung. Und dann reiße die Kommunikationskette ab. Das Prüfergebnis oder die Entscheidung der Verwaltung werde oftmals nicht dem Ortsbürgermeister bzw. dem Einwohner (Antragsteller) mitgeteilt. Den Einwohnern entstehe dann meist ein Eindruck von Untätigkeit bzw. könne man oft ohne eine Erklärung eine Entscheidung nicht nachvollziehen. Die Kommunikation zwischen Verwaltung, Ortsbürgermeister und Einwohner in den Ortschaften müsse verbessert werden.

Entwicklungskonzept und Entwässerungskonzept für Leau; postalische Erreichbarkeit

Herr Schwärzel fragte nach einem Entwicklungskonzept direkt für Leau. Der Ortskern falle zusammen und man müsse sich Gedanken über die künftige Entwicklung von Leau machen. Kein Kind könne mehr an der Straße zum Dorfteich spielen, hier gab es Unfälle. Weiterhin müsse auch ein Entwässerungskonzept für den Ortsteil Leau erarbeitet werden, wie man das Wasser von Fam. Fischer zur Fuhne leiten könne.

Weiterhin teilte Herr Schwärzel mit, dass bei etlichen Anwohnern die Post nicht ankomme. Weiterhin finden auch etliche Navigationsgeräte einige Adressen in der Ortschaft nicht.

Herr Müller wies darauf hin, dass es postalisch keine Ortsteile gebe und alles über 06406 Bernburg (Saale) laufe. Eine korrekte Anschrift, so Herr Müller, laute wie folgt:

Herrn
Max Mustermann
OT Musterhausen
Straßenname
06406 Bernburg (Saale)

Oder:

06406 Bernburg (Saale)/OT Preußnitz

Herr Schütze erläuterte, dass die damalige Erhebung nach der Eingliederung der Gemeinden in die Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2010 ergeben habe, dass insgesamt 33 Straßennamen im neuen Stadtgebiet doppelt oder mehrfach vorkamen. Da Straßennamen in einem Gemeindegebiet nicht mehrfach auftreten dürfen, seien 66 Straßen umbenannt worden. Eventuell werden die neuen Straßennamen vom Navigationssystem nicht beachtet.

Große Pappel

Frau Hahne wies auf eine große Pappel vor dem Grundstück von Frau Schildknecht hin, von der sie den Eindruck habe, dass sie morsch und nicht mehr standsicher sei.

Herr Kammholz entgegnete hierauf, dass sich Frau Weber vom Grünflächenamt die Pappel angesehen und eine Fällung abgelehnt habe.

Herr Dittrich ergänzte, dass die Stadt Bernburg (Saale) nach der Baumschutzsatzung handele, welche den Zweck habe, den Bestand an Bäumen in ihrem Geltungsbereich zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Eine Fällgenehmigung für Straßenbäume oder Bäume im öffentlichen Raum werde nicht erteilt, außer wenn von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise beseitigt werden können, der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist oder die Beseitigung des geschützten Baumes aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist. Die Fällgenehmigung sei dann bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Die Fäll- und Schnittverbote gem. § 39 Naturschutzgesetz gelten für den Schutzzeitraum vom 01.03. bis 30.09., eine Ausnahmegenehmigung könne bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden, so Herr Dittrich.

Spielplatz in Leau; Prüfung Austausch Fallschutzkies mit Rindenmulch

Herr Friese berichtete, dass ein Kind, welches auf dem öffentlichen Spielplatz gespielt habe, mit Steinen vom Spielplatz eine Scheibe des auf seinem Grundstück beschädigt habe. Er hatte zur letzten Sitzung die Frage gestellt, wer für den Schaden hafte.

Laut Antwortschreiben der Stadt Bernburg (Saale), antwortete Herr Kammholz, haften Eltern nur dann für die Schäden ihrer Kinder, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Kinder unter sieben Jahren haften selbst nie. Verursachen sie einen Schaden und haben die Eltern ihre Pflichten nicht verletzt, bleibt der Geschädigte auf seinen Kosten sitzen. Eine Familienhaftpflichtversicherung kann in solchen Fällen den Schaden übernehmen. Was Eltern im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten tun müssen, hängt vom Alter des Kindes, der konkreten Situation und damit immer vom Einzelfall ab.

Eine anderweitige Haftung komme nicht in Betracht. Die Stadt Bernburg (Saale) sei hier weder zur Aufsicht verpflichtet, noch hafte sie für diese Art von Schäden, die von Kindern verursacht werden.

Frau Mittelstraß wies darauf hin, dass der Spielplatz in Leau mit Fallschutzkies ausgestattet sei. Um weitere Beschädigungen zu vermeiden, schlug Frau Mittelstraß vor, den Fallschutzkies gegen Rindenmulch auszutauschen.

Herr Schütze gab den Einwurf, dass für die Gestaltung eines Spielplatzes DIN-Vorschriften ganz genau eingehalten werden müssen. Die Verwaltung werde dies aber prüfen.

Antrag – Zulassen von Fragen der Anwohner

Frau Mittelstraß kam nochmals auf Ihren Antrag gem. § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg zurück, Fragen der Einwohner zu einzelnen Tagesordnungspunkten im Rahmen der Einwohnerfragestunde zuzulassen. Die Einwohner Leaus hätten ein besonderes öffentliches Interesse am TOP „Herstellung von Gehwegen (Am Lindenplatz und Bebitzer Straße) sowie der Instandsetzung der Fahrbahn „Am Friedhof/Am Lindenplatz“.

Herr Zellmer als Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschuss gab hierzu den Hinweis, dass es nicht ratsam sei, vor der Vorstellung der Baumaßnahme zu diskutieren oder Fragen zu stellen. Die Baumaßnahme sollte erste einmal fachlich vorgestellt werden.

Frau Mittelstraße stimmte dem zu und beantragte, darüber abzustimmen, Fragen der Einwohner direkt zum Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Schütze wies darauf hin, dass vom Grundsatz her gem. Hauptsatzung Fragen in der Einwohnerfragestunde zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht gestattet seien, da die Grenze zwischen Beteiligung der Einwohner und der internen Willensbildung nicht überschritten werden dürfe, z. B. wenn sich durch die Anfragen und Diskussionsbeiträge der Einwohner Stadt- oder Ortschaftsräte unter Druck gesetzt fühlen würden.

Für Fragen und Anregungen, so Herr Schütze, müsse erst einmal eine Diskussionsgrundlage vorhanden sein. Ohne eine Vorstellung der geplanten Baumaßnahme, sei eine Diskussion hierüber sehr ungünstig. Zum heutigen TOP 2 können demnach durchaus Fragen oder Anregungen nach Abstimmung zugelassen werden.

Er erfolgte trotz Hinweis keine Abstimmung des Ortschaftsrates über die Zulassung von Fragen der Einwohner zum TOP 2 der Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Schütze, dass die Stadtverwaltung Bernburg (Saale) am 29.05.2018, um 19:00 Uhr, im Sitzungsraum der FFW Preußnitz, eine diesbezügliche Anwohnerversammlung durchführen werde, zu der alle interessierten Bürger herzlich eingeladen seien.

Herr Mittelstraß gab den Einwand, dass über diese Baumaßnahmen schon über ein Jahr gesprochen werde. Die Anwohner wurden aber vorher nie befragt.

Herr Meier wies darauf hin, dass die Abkürzungsstrecke nach Bernburg (Saale) als Rennstrecke genutzt werde. Viele fahren bis zu 100 km/h. Wenn die Fahrbahn Am Lindenplatz ebenfalls asphaltiert werde, befürchte er eine weitere Rennstrecke für einige Auto-Fahrer.

**2. Herstellung von Gehwegen "Am Lindenplatz und Bebitzer Straße" sowie Instandsetzung der Fahrbahn "Am Friedhof/Am Lindenplatz" in der Ortslage Leau - Hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 794/18**

Auf Grund noch vorhandener unbefestigter Gehwege in der Ortslage Leau, bestand seitens des Ortschaftsrates in seiner Sitzung am 15.03.2016 der Wunsch, diese befestigen zu lassen. Das betraf insbesondere die Gehwege in den Straßen „Am Lindenplatz 2-5; 7/8 bis Am Friedhof“ und „Bebitzer Straße 13; 5-9 und 6 bis Am Lindenplatz 17“.

Es wurde durch das TBA darauf hingewiesen, dass alle beabsichtigten Gehwegpflasterungen als Erschließungsmaßnahmen einzuordnen seien. Hierzu wurde das Bauverwaltungsamt bezüglich Prüfung der Beitragsfähigkeit einbezogen.

In der Anliegerversammlung am 02.08.2017 erhielten die Bürger Auskunft über die zu erwartenden Anliegerbeiträge.

In einem Abstimmungsgespräch am 16.03.2018 mit dem Oberbürgermeister, dem Wasserverband und dem Tiefbauamt wurde festgelegt, seitens der Stadt ein Ingenieurbüro zu binden, das die Planungen der Gehwege durchführen soll, die dann in der heutigen Ortschaftsratsitzung vorgestellt werden können.

Herr Böhm vom Ingenieurbüro stellte das technische Ausbauprogramm kurz wie folgt vor:

Der Aufbau der Gehwege erfolge gemäß den Vorschriften der RStO-12 in einer Gesamtdicke von 30 cm. In Zufahrten werden die Dicken auf 40 cm erhöht. Die Oberflächen werden in Betonrechteckpflaster, eingefasst in Betonhochbordsteinen (fahrbahnseitig) und Betontiefbordsteinen (hausseitig), hergestellt.

8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Bettungssplitt
18 cm Schottertragschicht

Die Breite der Gehwege solle 2 m betragen. In schmaleren Bereichen werde bis an die Grundstücksgrenze angepasst.

Dabei bleiben bereits teilweise erneuerte Bordzeilen bestehen. Grundstückszufahrten werden mit angepasst. Die unbefestigten Flächen werden begrünt.

Für die Fahrbahn „Am Friedhof/Am Lindenplatz“ sei folgender Aufbau geplant:

10 cm Asphalttragdeckschicht
5-10 cm Profilausgleich Mineralgemisch 0/32

Anschließend erläuterte Herr Böhm das vorliegende technische Ausbauprogramm ausführlich Abschnitt für Abschnitt und beantwortete die Fragen der Ortschaftsratsmitglieder und der Einwohner.

So z. B. werde die Anfrage von Herrn Schwärzel bezüglich seiner Hofeinfahrt und dem Flächenbedarf für die Einfahrt (Schlepp-Kurve) für Auflieger oder Sattelzüge bei einem Vor-Ort-Termin mit Herrn Böhm geklärt. Trotzdem müsse Herr Böhm darauf aufmerksam machen, dass sich die Verwaltung und das Ingenieurbüro an die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Straßenbau unbedingt halten müssen.

- *Vor-Ort-Termin mit Herrn Schwärzel – Schlepp-Kurve; Hofeinfahrt*

Ein Einwohner sprach sich gegen eine Asphaltierung der Fahrbahn „Am Friedhof/Am Lindenplatz“ aus, da er befürchte, dass sich die Fahrbahn zu einer Rennstrecke entwickle. Frau Loss stimmte dem zu und wies darauf hin, dass durch die Holperstraße die Autos sehr langsam fahren müssen.

Herr Böhm vom Ingenieurbüro gab hierzu den Einwurf, dass die Praxis gezeigt habe, dass zu der Frage nach einer Asphaltierung die Meinungen der Einwohner auseinandergehen. Direkte Anwohner einer „Holperstraße“ stimmen meist für eine Asphaltierung, da sie auf die Lärmbelästigung durch die Holperstraße gern verzichten würden. Keine direkten Anwohner stimmen oftmals gegen eine Asphaltierung, da sie keiner direkten Lärmbelästigung durch die Holperstraße ausgesetzt seien.

Ein weiterer Einwohner war der Meinung, dass viele Autofahrer durch einen hohen Bordstein (bessere Abgrenzung Straße und Fußweg) viel schneller fahren würden. Aber gerade im Dorf sei eine Verkehrsberuhigung notwendig. Wenn man aber eine Mischverkehrsfläche anlege, würden die Autofahrer rücksichtsvoller fahren.

Herr Schütze erwiderte hierauf, dass dieser verkehrsberuhigte Bereich umgangssprachlich als Spielstraße bezeichnet werde. Der Bereich diene der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften.

Innerhalb dieses Bereiches gelte: Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt, der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten, die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten, die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern, das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen, das Überholen im verkehrsberuhigten Bereich ist per se ausgeschlossen.

Eine s. g. Spielstraße sei für diesen Bereich aber nicht vorgesehen, so Herr Schütze. Zu den Bordhöhen wies Herr Schütze ebenfalls darauf hin, dass die Stadt Bernburg (Saale) nach den Vorschriften im Straßenbau baue. Wenn Vorschläge von Einwohnern dem Regelwerk entsprechen, werde die Stadt diese wenn möglich auch mit berücksichtigen. Trotz allem könne man es aber nicht jedem Anwohner Recht machen.

Herr Schwärzel gab zu bedenken, dass die Straße sehr schmal sei. Wenn sich zwei Fahrzeuge begegnen und das eine Fahrzeug auf den Fußweg ausweichen müsse, da die Straße so schmal sei, sei das bei einer Hochbordanlage von 12 cm schwierig, da der PKW den Bord nicht passieren könne.

Herr Böhm vom Ingenieurbüro gab hierzu den Hinweis, dass jeder Verkehrsteilnehmer die Straßenverkehrsordnung beachten müsse, so wie jedes Planungsbüro die Regelwerke zum Straßenbau beachten und befolgen müsse. Sollte es z. B. zu einem tragischen Unfall kommen, werde durch die zuständigen Stellen auch untersucht, ob das Planungsbüro eventuelle Fehler gemacht habe, die zu dem Unfall geführt haben könnten.

Herr Hoffmann gab den Einwurf, dass die Straße vor seinem Grundstück sehr schmal sei, so dass zwei Fahrzeuge nicht aneinander vorbeifahren können. Bei einer derartigen Hochbordanlage befürchte er, dass die Fahrzeuge beim Ausweichen in sein Grundstück knallen werden.

Herr Kammholz gab den Einwurf, dass ja die Straße durch den Fußweg nicht enger werde.

Herr Böhm von Ingenieurbüro ergänzte, dass die Straße nicht verändert werde. Jedem Fahrzeugführer müsse bekannt sein, dass gem. StVO die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordere und dass sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten habe, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder behindert oder belästigt wird.

Weiterhin wies Herr Böhm darauf hin, dass die angesprochene Straße eine Landesstraße sei, die in die Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde falle. Aus diesem Grund könne auch die Stadt an der Breite der Straße nichts ändern. Zu den Bordsteinen erklärte Herr Böhm, dass die Bordsteine, welche sich in einem guten Zustand befinden, auch nicht ausgetauscht werden. Zu den Befürchtungen von Herrn Hoffmann schlug Herr Böhm einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin vor.

- *Vor-Ort-Termin mit Herrn Hoffmann zur Straßenbreite und Bordsteinanlage*

Herr Grossa fragte nach, wer für den Schaden aufkomme, wenn z. B. ein LKW einen Bordstein kaputtfähre.

Herr Schütze antwortete, dass die Kosten für Reparaturen die Stadt Bernburg (Saale) trage.

Frau Hahne schlug vor, im gesamten Ortsteil Leau auf Grund der Straßenbeschaffenheit eine 30-kmh-Zone einzurichten.

Herr Dittrich antwortete hierauf, dass der Vorschlag an die untere Verkehrsbehörde weitergeleitet werde, da es sich hier um eine Landesstraße handele. Die Stadt Bernburg (Saale) könne diesbezüglich keine Entscheidungen treffen.

Zur Anfrage bezüglich Betonbordsteine oder Natursteinbordsteige antwortete Herr Böhm, dass dies eine Frage der Kosten sei. Da Betonbordsteine viel kostengünstiger seien, schlage die Verwaltung Betonbordsteine vor.

Herr Mittelstraß fragte nach, ob die Oberflächenwasserproblematik vor der geplanten Baumaßnahme geklärt werde oder erst anschließend. Wenn die Oberflächenwasserproblematik nicht geklärt werde, laufe bei Starkregen sehr viel Schlamm im Abschnitt 2.4 vom Feldweg her hinunter.

Herr Böhm antwortete, dass diese Thematik geprüft werde.

Ein weiterer Anwohner, welcher „auf der Insel“ wohne, erläuterte, dass oftmals 40-Tonner LKW's vor seinem Grundstück an der Wartehalle drehen und dabei absichtlich den Fußweg überfahren und dabei kaputt machen. Oftmals werden dabei sogar Verkehrsschilder umgefahren. Er befürchte, dass die LKW irgendwann in seinem Garten „landen“ werden.

Herr Böhm könne zwar das Missfallen über die LKW-Fahrer verstehen, jedoch könne keine Verwaltung oder kein Planungsbüro die Fahrzeugführer verkehrstechnisch „erziehen“. Die Benutzung der Gehwege durch Fahrzeuge ist gem. StVO nicht erlaubt. Dass sich viele Kraftfahrer nicht daran halten, könne aber auch eine Verwaltung nicht ändern.

Frau Mittelstraß fragte nach der Einstufung der Straße „Am Friedhof/Am Lindenplatz“. Laut Auskunft des Bauverwaltungsamtes erfolge die Einstufung der Straße gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung, so dass der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand 75 v. H. betrage, da es sich um eine öffentliche Verkehrsanlage handle, welche überwiegend dem Anliegerverkehr diene, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen.

Diese Einstufung könne Frau Mittelstraß nicht nachvollziehen. Ein überwiegender Teil, welcher dem Anliegerverkehr diene, sei für ihr Verständnis über 50 Prozent. Das Bauverwaltungsamt habe mitgeteilt, dass bei einer Fahrzählung in Leau ca. 15 Fahrzeuge pro Stunde gezählt worden seien. Da die Zählung in den Mittagsstunden stattgefunden habe und gerade mal über 2 Stunden gezählt worden sei, so Frau Mittelstraß, sei das Ergebnis nicht gerade repräsentativ. Der ländliche Bereich sollte hier berücksichtigt werden. Heute hätten etliche Einwohner von Leau Fahrzeuge im Bereich Am Friedhof/Am Lindenplatz gezählt, im Schnitt ca. 52 Fahrzeuge je Stunde. Nach Meinung von Frau Mittelstraß müsse die Straße als öffentliche Verkehrsanlage eingestuft werden, welche überwiegend dem Durchgangsverkehr diene.

Herr Schütze gab hierzu den Einwand, dass er der Argumentation rein menschlich folgen könne. Jedoch handle es sich in diesem Fall um Straßenausbaubeitragsrecht, welches gesetzeskonform umgesetzt werden müsse. Ein Ermessen sei auf Grund der vielen ausgeurteilten Verfahren nicht möglich, so dass einem behördlichen Entscheidungsträger gewisse Freiheiten bei der Rechtsanwendung einfach nicht gegeben seien.

Jedem Anlieger, so Herr Schütze, stehe es aber frei, gegen seinen Beitragsbescheid Widerspruch einzulegen und den Klageweg zu beschreiten.

Herr Meier gab den Hinweis, dass in der Beschlussvorlage vermerkt worden sei, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Wunsch geäußert habe, die vorhandenen unbefestigten Gehwege in der Ortslage Leau zu befestigen. Diese Aussage sei falsch. Der Ortschaftsrat habe lediglich um ein Konzept für die gesamte Ortschaft Preußnitz gebeten, in welchem aufgeschlossen werde, was alles noch ausgebaut werden solle in den nächsten Jahren, zu welchen geschätzten Kosten und in welchen Zeitschienen. Weiterhin stelle sich für Herrn Meier die Frage, ob die hier vorgestellten Maßnahmen tatsächlich straßenausbaubeitragspflichtig seien. Dies möge nochmals geprüft werden.

Herr Schütze wollte die Frage von Herrn Meier beantworten. Jedoch lehnte Herr Meier dies ab, mit der Begründung, dass er jetzt einfach keine Antwort darauf hören möchte, da er Ortschaftsratsmitglied sei und Herr Schütze als Oberbürgermeister nur Gast und es ausreiche, dass er jetzt keine Antwort wünsche. Es solle einfach nur nochmals überprüft werden.

Weiterhin, so Herr Meier, sollte nachgewiesen werden, dass der Regenwasserkanal überhaupt erforderlich sei. Diesen Nachweis habe die Verwaltung noch nicht erbracht. Man müsse auch den betreffenden Grundstückseigentümern eindeutig mitteilen, dass eine Versickerung auf ihren Grundstücken einfach nicht möglich sei und dass das Regenwasser abgeleitet werden müsse. Dies habe man aber den entsprechenden Grundstückseigentümern noch nicht mitgeteilt.

Ergänzend wies Herr Meier auf den Engpass auf der Landesstraße vor dem Grundstück von Jürgen Gilmer hin. Eventuell könne die Verwaltung der Landesstraßenbaubehörde den Vorschlag unterbreiten, die Verkehrsführung zu ändern. Wenn Fahrzeuge aus Richtung Lebnendorf kommen, ist die Verkehrssituation am genannten Engpass in dieser Straße sehr gefährlich. Vielleicht könne die Verkehrsführung entschärft werden.

Herr Böhm sicherte zu, die angesprochenen Probleme bei einem Vor-Ort-Termin nochmals zu prüfen.

Zur Beitragsfähigkeit, so erläuterte Frau Otto vom Bauverwaltungsamt der Stadt Bernburg (Saale) sei ein Bauprogramm erforderlich. Dies sei in beiden Straßen vorhanden. In diesem Bauprogramm seien die Abschnitte festgelegt, die Teilmaßnahmen müssen für sich, Verbesserung, Erneuerung - je nachdem – im Regelfall eine Verbesserung und es müsse bei einem Teilstreckenausbau auch mindestens $\frac{1}{4}$ der Gesamtstrecke, bezogen auf die Gesamtlänge der Fahrbahn bzw. der Gehwege, betroffen sein. Hier seien aus Sicht der Verwaltung die geforderten 25 Prozent erfüllt.

Dass in der ehemaligen BVL „Erschließungsbeitrag“ aufgeführt worden sei, sei der Tatsache geschuldet, dass es bei einem verregneten Vor-Ort-Termin so ausgesehen habe, als sei überhaupt kein Gehweg an dieser Stelle vorhanden, so dass Erschließungsbeiträge hätten erhoben werden müssen. Man habe sich aber anschließend darauf verständigt, dass im ländlichen Bereich der vorhandene Gehweg zum Typus gehöre und die Stadt einen Ausbaubeitrag erhebe, welcher für die Anlieger günstiger sei.

Regenwasser, Grundwasser/Schichtwasser

Auf den Einwurf von Herrn Meier antwortete Herr Bock, dass die Regenwasserleitung, die jetzt noch gebaut werde, sei im Prinzip ein letzter Abschnitt sei, welcher noch nicht kanalisiert wurde. Ansonsten existiere in Leau ein komplett neues Regenwassernetz.

Im Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethen sei nur die Schmutzwasserbeseitigung im Bereich der Abwasserentsorgung beitragsfähig, ein Beitrag für die Regenwasserleitung von Grundstückseigentümern werde hier nicht erhoben. Wenn Anschlüsse neu gelegt werden, die einen Neuzustand erfordern, dann sind diese nach den tatsächlichen Kosten zu bezahlen. Die Kostenerstattungsbescheide werden dem jeweiligen Grundstückseigentümer nach Abrechnung der Baumaßnahme zugesandt. Anschließend bleibe dem Grundstückseigentümer 4 Wochen, um gegen diesen Kostenbescheid Widerspruch einzulegen, so Herr Bock.

Zur Grundwasser- bzw. Schichtwasserproblematik in Leau führte Herr Bock aus, dass für die Einleitung von Grundwasser (dazu zählen auch Drainagewasser und Grubenwasser) von privaten Grundstücken in öffentliche Abwasseranlagen der WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ nicht zuständig sei, da es sich bei Grundwasser vor dem Eintritt in die Grundstücksentwässerungsanlage nicht um Abwasser bzw. Oberflächenwasser handele. Herr Bock könne zwar die Sorgen der Anwohner verstehen, jedoch sei auf Grund fehlender Zuständigkeit der Wasserzweckverband nicht der verantwortliche Ansprechpartner, könne aber fachlich zur Seite stehen.

Das Risiko für die wirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden trage der Grundeigentümer, wies Herr Bock hin. Die Absicherung eines Bauwerkes vor eindringendem Grundwasser sei ebenfalls Aufgabe des Eigentümers.

Frau Mittelstraß wies darauf hin, dass der Ortschaftsrat schon vor geraumer Zeit gefordert hatte, eine Gesamtkonzeption für Preußnitz vorzulegen, was die Investitionen betreffe (Straßen- und Wegebau), ein Konzept für Regen-, Schmutz-, Grund- bzw. Schichtwasser und weiterhin ein Konzept für den Dorfteich.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes wies Herr Schütze auf die diesbezügliche Anwohnergemeinschaft am Dienstag, dem 29.05.2018, um 19:00 Uhr, im Sitzungsraum der FFW Preußnitz, hin. Alle interessierten Bürger seien herzlich eingeladen.

Weiterhin werden vorab noch Vor-Ort-Termine durchgeführt, um die von den Einwohnern vorgebrachten Bedenken zu prüfen, sagte Herr Schütze zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Preußnitz empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt das Technische Ausbauprogramm für die baulichen Maßnahmen Gehwegerneuerung „Am Lindenplatz“ und „Bebitzer Straße“ sowie die Instandsetzung der Fahrbahndeckschicht in Asphaltbauweise in der Straße „Am Lindenplatz 7 bis Am Friedhof 2 – Ortsausgang“ dem Grunde nach.

Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, ist eine neue Beschlussfassung notwendig.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2

3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Ortschaftsrat

Herr Meier kritisierte, dass die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Ortschaftsrat nicht funktioniere. Auf etliche Anfragen, Anträge oder auf Prüfaufträge habe die Verwaltung keine schriftliche Antwort den Ortschaftsratsmitgliedern vorgelegt. Zu etlichen Ortschaftsratssitzungen wurden Anfragen/Anträge gestellt, die nicht beantwortet werden seitens der Verwaltung.

Ortschaftsratssitzungen und Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Herr Schütze sprach das Thema „Anregungen und Bekanntmachungen“ in den einzelnen Ortschaftsratssitzungen an. Zu diesem TOP werden meistens Anfragen, Anträge oder Aufträge einzelner Ortschaftsratsmitglieder an die Stadtverwaltung vorgetragen. Diese werden im Protokoll aufgenommen. Nach Fertigstellung des Protokolls werden zu diesen einzelnen Anträgen Auszüge aus dem Protokoll an die Fachämter weitergeleitet. Nach der Bearbeitung durch das Fachamt erfolge i. d. R. die Beantwortung.

Da gem. Hauptsatzung auch nur ein Beschlussprotokoll gefertigt werde, sei es auch schwer nachzuvollziehen, was der Ortschaftsrat mit seiner Anfrage gemeint habe, zumal man auch über die örtlichen Gegebenheiten nicht so informiert sei und auch nicht eindeutig vom Ortschaftsrat formuliert werde. Hier fehle oftmals Hintergrundwissen, welches auch nicht in einem Protokoll zu finden sei.

Um diesen Verwaltungsweg abzukürzen, so Herr Schütze, sei bereits im Jahr 2011 ein direkter Verwaltungsweg über die einzelnen Ortsbürgermeister vorgeschlagen wurden.

Dies bedeute, dass derartige Anfragen/Anträge nicht mehr zur Ortschaftsratssitzung im Protokoll aufgenommen werden sollen, sondern direkt über den Ortsbürgermeister an die Verwaltung weitergeleitet werden mögen. Eine Rückantwort an die Mitglieder des entsprechenden Ortschaftsrates erfolge dann ebenfalls über den Ortsbürgermeister, der auch die Abarbeitung koordinieren und in der Verwaltung, falls auf eine Anfrage oder einen Antrag noch keine Antwort eingegangen sei, diesbezüglich nachfragen könne. Hierzu gebe es auch ein Formular von der Verwaltung.

Herr Dittrich stimmte dem zu und ergänzte, dass durch die Aufnahme der Anregungen oder Anträge im Protokoll es in der Vergangenheit zu Missverständnissen und blindem Aktionismus gekommen sei. Auch eine allgemeine Forderung nach Ortsbegehungen zu verschiedenen Sachthemen müsse mit einem sinnvollen Einsatz der Personalressourcen der Verwaltung und der allgemeinen Reduzierung des Personals in den letzten Jahren sinnvoll koordiniert werden.

Die Ortsbürgermeister wurden bereits in den Jahren 2011 und 2014 aufgefordert, die Mitglieder der einzelnen Ortschaftsräte über diese Thematik informieren.

Herr Meier gab hierauf den Einwand, dass er auf eine schriftliche Anfrage eines Ortschaftsrates auch eine schriftliche Antwort der Verwaltung verlange oder mündlich in der nächsten Sitzung informiert werden wolle. Dies sei die Aufgabe einer Verwaltung. Ferner lasse sich der Ortschaftsrat hier nicht „Dinge unterjubeln“, welche keinen Sinn machen oder sogar falsch seien. Er wies in diesem Zusammenhang auf etliche Verträge hin, wo falsche Berechnungen aufgelistet wurden und welche auch sonst völliger „Nonsens“ waren. Er frage sich dann, wer in der Verwaltung so etwas ausarbeite. Er habe auch oftmals in den Ortschaftsratssitzungen Antworten erhalten, „da gehe einem der Hut hoch“, so Herr Meier. Als Beispiel nannte er hier eine Antwort einer Verwaltungsmitarbeiterin zur Straßenbeleuchtung.

Herr Schütze antwortete hierauf, dass für die Straßenbeleuchtung die Stadtwerke Bernburg GmbH zuständig sei. Sollte dann eine Verwaltungsmitarbeiterin, die ja für diese Thematik gar nicht zuständig sei, keine sachkundige Aussage treffen können, sei dies doch verständlich. Zu den meisten Ortschaftsratssitzungen seien oftmals nur die Protokollantinnen anwesend, von der man gar nicht erwarten könne, alle Anfragen fachlich beantworten zu können.

Kommunikation in der heutigen Ortschaftsratssitzung

Herr Költch wandte sich an die anwesenden Teilnehmer der heutigen Sitzung mit dem Einwand, dass er die Wortwahl und die Diskussionsart streckenweise sehr niveaulos fand. Er fand es schlimm, in welcher Art und Weise hier kommuniziert werde. In einem vernünftigen Ton würde auch alles funktionieren.

Leitung vom Kuhstall nach Plömnitz

Herr Meier berichtete, dass sich die Leitung, welche sich auf dem Acker vom Kuhstall Ortsausgang Preußnitz zur Ziethe in Plömnitz befinde, in einem sehr schlechten Zustand sei. Die Schächte werden nicht mehr abgedeckt, so dass diese eine Gefahrenquelle darstelle. Hier müssen Lösungen gefunden werden, so Herr Meier, dass das in Ordnung komme.

Bewaldung

Im Bereich der Bewaldung (Verbindungsstraße von Preußnitz in Richtung Cörmigk auf der linken Seite) wachsen die Äste sehr stark zur Straße hin, so dass der Straßenverkehr behindert werde. Die Stadt müsse hier ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Für das Protokoll

Gerd Kammholz
Ortsbürgermeister der Ortschaft Preußnitz

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro